

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 12 (1920)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die Aufgabe der Arbeiterorganisationen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-351202>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Arbeiten des Bildungsausschusses der Arbeiterschaft wurden durch die Mitwirkung der Sekretärin und der Sekretäre des Gewerkschaftsbundes — als Sekretärin, Kassier und Mitglied des Ausschusses — so viel als möglich gefördert. Darüber wird im «Mittteilungsblatt» fortlaufend berichtet.

Der ausserordentliche Gewerkschaftskongress, der am 12. und 13. April in Olten stattfand, hatte zu den dringenden Tagesfragen, vor allem zur 48stundenwoche, Stellung zu nehmen. Voraus waren vom Bundeskomitee im ganzen Land Demonstrationsversammlungen veranstaltet worden.

Auf dem Kongress sollte auch die Frage der Sozialisierung behandelt werden. Die Behandlung musste wegen Zeitmangels ausfallen. Das Bundeskomitee erhielt den Auftrag zur Einsetzung einer Sozialisierungskommission zum Studium der Frage. Wegen Beschäftigung mit sehr dringlichen Tagesfragen konnte erst eine Sitzung dieser Kommission stattfinden. Sobald die Verhältnisse es gestatten, soll die Arbeit energisch in Angriff genommen werden.

Im Berichtsjahr ist auch die Herausgabe eines gemeinsamen französischen Gewerkschaftsblattes verwirklicht worden. Es erscheint unter der Redaktion von A. Gropierre und wird bezogen von den Metall- und Uhrenarbeitern, Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeitern, Holzarbeitern, Zimmerleuten, Gemeinde- und Staatsarbeitern, Malern und Gipsern, Buchbindern, Lederarbeitern, Bauarbeitern, Hilfsarbeitern im graph. Gewerbe, Steinarbeitern und der Bekleidungsindustrie.

Neben diesen Geschäften bewältigte das Bundeskomitee eine umfangreiche Korrespondenz; ferner waren Auskünfte aller Art zu erteilen, Aktionen von Verbänden bei Behörden zu unterstützen, Konferenzen zu beschicken, Vorträge zu halten usw.

Das Bundeskomitee erledigte die vorliegenden Geschäfte in 13 ordentlichen und zwei ausserordentlichen Sitzungen. Ferner fanden statt sieben Sitzungen des Gewerkschaftsausschusses, eine gemeinsame Sitzung von Bundeskomitee, Geschäftsleitung der Partei und Aktionkomitee und drei gemeinsame Sitzungen von Geschäftsleitung der Partei und Bundeskomitee.

Im Jahr 1920 ist ein ordentlicher Gewerkschaftskongress fällig, der zu den schwebenden Fragen der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Taktik und der Organisation Stellung zu nehmen hat und daher für die fernere Entwicklung der Arbeiterbewegung von hoher Bedeutung sein wird. Vor dem Kongress wird noch ein gedruckter Bericht erscheinen (Art. 11 der Statuten des Schweiz. Gewerkschaftsbundes).



## Die Aufgabe der Arbeiterorganisationen.

Gleichzeitig mit der Konferenz der Arbeiterunions vom 7. Dezember in Olten, die die bekannte Resolution annahm, tagte in Genf eine kantonale Konferenz, die ebenfalls in einer Resolution zur Lage Stellung nahm. Vom rhetorischen Beiwerk abgesehen, sagt die Resolution:

«Die Arbeiter jeder Art müssen sich lokal, national und international vereinigen zum Schutz ihrer Interessen. Der Konzentration des Kapitals zur Ausbeutung der Produzenten und Konsumenten werden die Proletarier durch die Konzentration der Arbeit zum Zweck ihrer völligen Befreiung antworten.»

Nach einer Würdigung der gegenwärtigen Situation heisst es dann weiter:

«Unsere Pflicht ist gegenwärtig, unsere Anstrengungen zu verdoppeln, dass kein einziger Arbeiter mehr allein dasteht, verlassen und verloren im sozialen

Chaos, in welchem er hin und her geschlagen wird wie ein Boot im Sturm. Unsere Gewerkschaftsorganisationen müssen wachsam sein. Sie sind zu sehr schwierigen Aufgaben berufen.

Mit dem Bankrott des Privateigentums müssen sie sofort das gemeinsame Eigentum, das heisst die Sozialisierung der Produktionsmittel und der Güterverteilung durchführen. Sie werden sich dann auch dafür einsetzen müssen, die letzten Stützen des Kapitalreichs zu stürzen.

Sie werden sich der Herrschaft bemächtigen und sie festhalten, um zum integralen, reinen Sozialismus zu gelangen.

Sie werden ihre Vertreter ernennen, welche berufen sein werden, das ganze Land zu regieren, gemeinsam mit den politischen Organisationen des Proletariats, zum Vorteil der Arbeiter. Sie werden erkennen, dass die Befreiung der Arbeiter nur das Werk der Arbeiter selbst sein kann. Sie werden den Arbeitern erklären, dass der Sozialismus nur möglich ist durch die revolutionäre Enteignung des Privatbesitzes an den Produktionsmitteln. Das Bürgertum wird freilich nicht freiwillig auf seine Vorrechte verzichten; es wird den Arbeitern den Bürgerkrieg erklären. Die gewerkschaftlichen Organisationen müssen dann einig sein und geschlossen dem Bürgertum entgegentreten, um den Sozialismus zum Triumph zu führen.

Dann wird der wirtschaftliche Wiederaufbau einsetzen können, und es wird Aufgabe der proletarischen Organisationen sein, die Bedürfnisse aller zu befriedigen.

Die Gewerkschaften unterscheiden sich nicht von der Sozialdemokratie, sie sind wie diese eine Waffe für den Sozialismus. Sie müssen ihre politische Neutralität ablegen. Sie müssen tapfer und entschlossen den Klassenkampf führen, damit alle Macht den Arbeitern gehöre, für den Sozialismus.»

Diese Resolution verrät ein unglaubliches Unvermögen in der Beurteilung der tatsächlichen Situation.

Die Genfer organisierten Arbeiter brauchen nur um sich zu sehen, um festzustellen, wie ihr Pflichtgefühl, keinen einzigen Arbeiter «verloren und verlassen im Chaos» stehen zu lassen, seit vielen Jahren vom Grossteil speziell der Genfer Arbeiter gewürdigt wird. Von den gegen 40,000 Arbeitern und Arbeiterinnen Genfs gehören, wenn es hoch kommt, heute 6000 den Gewerkschaften an.

Mit dem «Bankrott» des Privateigentums dürfte es, wenn die Macht der Arbeiterorganisationen nirgends grösser wäre als in Genf, auch noch gute Weile haben. Wir fürchten sehr, dass die Genfer sich über das Problem der «Güterverteilung» die Köpfe noch nicht zerbrechen werden müssen und ihr schwungvolles Zukunftsbild vorläufig eine Fata Morgana bleiben wird.

Ueber die Rolle der Gewerkschaften im Befreiungskampf der Arbeiterklasse kann man ebenfalls verschiedener Meinung sein. Dass die Gewerkschaften den Klassenkampf tapfer und entschlossen zu führen haben, findet ganz unsere Zustimmung, ob es aber taktisch richtig wäre, die politische Neutralität abzulegen, ist eine andere Frage. Darüber wird der nächste Gewerkschaftskongress ein Wort zu sprechen haben.



## Das Lohnproblem.

Mit der allgemeinen Geldentwertung und in den Kriegsländern noch mehr mit der Verschlechterung der Valuta, wird das Lohnproblem immer schwieriger. Vor dem Krieg war es eine weitgehende Forderung, 5 Rp. mehr Stundenlohn zu verlangen, und war die Be-